



Gemeinde Grosshöchstetten

Schutzkonzept für das Schwimmbad Grosshöchstetten

ab 20. Dezember 2021

Version 14 / 20.12.2021

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Grosshöchstetten ist Betreiberin des Schwimmbades. Hiermit legt sie das Schutzkonzept vor, das Bund und Kanton für den Betrieb von Sportanlagen fordern.

2. Zielsetzung

Die Gemeinde Grosshöchstetten ermutigt Vereine und Öffentlichkeit, auch während der Pandemie Sport zu treiben. Ihr Ziel ist entsprechend eine sportfreundliche, gleichzeitig aber auch sichere Umsetzung der Vorgaben des Bundes. Die Gemeinde Grosshöchstetten zählt dabei auch auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlagen.

3. Allgemeine Verhaltensregeln

Sämtliche Vorgaben des Bundes und des Kantons Bern sind einzuhalten. Dazu zählen die folgenden Verhaltensregeln:

- Nur **gesund und symptomfrei ins Schwimmbad**: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Distanz halten**: egal, ob beim Anstehen, an der Kasse, beim Umziehen, in der Schwimmhalle, beim Duschen oder beim Verlassen der Anlage empfiehlt sich die Einhaltung des Mindestabstandes von 1.5 Metern.
- **Einhaltung der Hygieneregeln**: Waschen Sie sich die Hände regelmässig gründlich mit Seife.
- Ab dem 20. Dezember 2021 **gilt für Schwimmbäder die 2G+ - Regel ab 16 Jahren**, d.h. nur Personen mit einem Zertifikat über eine Impfung oder Genesung und zusätzlich mit einem gültigen Testzertifikat haben Zugang. Einzig Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischungsimpfung oder Genesung nicht länger als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgeschlossen. Personen, die ein gültiges Antikörperzertifikat (Genesenenzertifikat mit Gültigkeit von 90 Tagen) vorweisen können, haben ebenfalls Zutritt zum Schwimmbad. Die Kontrolle erfolgt an der Kasse des Hallenbades, nehmen Sie bitte das gültige Zertifikat, einen amtlichen Ausweis (ID, Pass, Führerschein) und falls notwendig, das Testzertifikat mit.

4. 2G+ - Zertifikatspflicht

Die Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren wurde vom Bundesrat auf den 20. Dezember 2021 ausgeweitet. So ist der Zugang zu Indoorsportanlagen wie Schwimmbäder, wo während der Ausübung der Aktivitäten keine Maske getragen werden kann, nur noch mit der sogenannten **2G+ - Pflicht** ab 16 Jahren möglich, d.h. nur Personen mit einem Zertifikat, das eine vollständige Impfung oder eine Genesung bescheinigt, haben Zutritt ins Schwimmbad. Zusätzlich muss ein gültiges Testzertifikat vorgelegt werden. Einzig Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischungsimpfung oder Genesung nicht länger als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgeschlossen. Personen, die ein gültiges Antikörperzertifikat (Genesenenzertifikat mit Gültigkeit von 90 Tagen) vorweisen können, haben ebenfalls Zutritt zum Schwimmbad. Die Kontrolle des Zertifikats erfolgt an der Kasse des Hallenbades. Nehmen Sie dazu bitte das gültige Zertifikat, einen amtlichen Ausweis (ID, Pass, Führerschein) und falls notwendig, das Testzertifikat mit.

5. Maskenpflicht

- In allen Innenräumen der Anlage, also im Eingangsbereich, allen Garderoben, WC-Anlagen und Duschen des Hallen- und Freibades und auch in der Schwimmhalle des Hallenbades, **gilt für alle Personen ab 12 Jahren eine Masken-Tragpflicht**. Die Maske darf erst für das Betreten des Wassers ausgezogen und muss unmittelbar nach Verlassen des Wassers wieder angezogen werden.
- Personen die nachweisen können, dass sie aus besonderen, insbesondere **medizinischen Gründen** keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht befreit.

6. Öffnungszeiten

Für das öffentliche Schwimmen im Hallenbad sind die jeweils aufgeschalteten Wochenbelegungspläne auf unserer Homepage www.grosshoechstetten.ch/schwimmbad massgebend. Die Zeiten, an denen das Hallenbad für öffentliches Schwimmen zur Verfügung steht, sind grün markiert.

7. Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen

Die Garderoben und sanitären Anlagen stehen den Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung.

8. Schulschwimmen

- Für das Schulschwimmen sind die bewilligten Reservationszeiten massgebend. Für die angemeldeten Schulklassen ist der Zutritt gewährleistet.
- Die Schulklassen **versammeln sich vor dem Eingang** und betreten die Anlage geschlossen als Gruppe.
- Im gesamten Hallenbad gilt für **Kinder ab der 5. Klasse eine Masken-Tragpflicht**. Diese Regel gilt bis unmittelbar vor dem Schwimmunterricht, d.h. bis zum Beckenrand und direkt nach Unterrichtsende im Wasser.
- Auch für die **Lehrpersonen** besteht während des gesamten Aufenthalts in der Anlage eine **2G+ - Zertifikats- und die Masken-Tragpflicht**.
- Beim **Verlassen der Anlage** versammeln sich die die Schulklassen ausserhalb der Anlage.

9. Gastronomie

Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots.

10. Verantwortlichkeiten

- Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die Vorschriften und Empfehlungen zu halten.
- Bei Missachtung der Vorschriften oder bei unangemessenem Verhalten eines Badegastes sind die Badangestellten befugt, Personen wegzuweisen.
- Die Nutzung des Hallen- und Freibades erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko. Das gilt für die Garderoben, Sanitäranlagen und alle anderen Anlageteile.

11. Kommunikation

Die Öffentlichkeit wird über die Webseite der Gemeinde sowie über die Plattform «Crossiety» informiert.

Grosshöchstetten, 20. Dezember 2021

Schwimmbad Grosshöchstetten